



Anlage zum Dekret der Schulführungskraft Nr. 19 vom 20. August 2018

Kriterien zur Vergabe der Supplenzstellen nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten

Die Supplenzstellen, welche nach dem Aufbrauchen der Schulranglisten unbesetzt geblieben sind, werden an jene Personen vergeben, bei denen ich die Unterrichtsqualität am ehesten gewährleistet sehe. Grundlage für diese Entscheidung ist ein persönliches Gespräch mit den Bewerber/innen, bei dem diese Folgendes darlegen können:

- ihre Ausbildung (mit besonderem Augenmerk auf die teilweise Ausbildung als Lehrer/in), die bisherigen Berufserfahrungen (besonders im Schulbereich) und die bisherigen Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern
- ihre Einstellung zur Arbeit mit Kindern, zum Lehrberuf, zur Arbeit in einem Team
- ihre beruflichen Ziele
- ihre Stärken, die sie in die Unterrichtsarbeit einbringen könnten

Da es unmöglich ist, mit allen Bewerber/innen ein Gespräch zu führen, findet eine Vorauswahl aufgrund der eingereichten Unterlagen nach folgenden Kriterien statt:

- Grundlegende Ausbildung, Qualifikation im Schulbereich bzw. in der Arbeit mit Kindern
- Kontinuität in der Klasse und zweitrangig auch im Sprengel (bei positiver Rückmeldung, d.h. bei Erfüllung aller Dienstpflichten und bei entsprechendem Engagement und didaktischem Geschick)
- Anzahl der Unterrichtsjahre im entsprechenden Stellenplan
- Berufserfahrung im Schulbereich bzw. in der Arbeit mit Kindern

Die oben genannten Kriterien haben zum Großteil qualitativen und nicht quantitativen Charakter. Sie können daher nicht hierarchisch gereiht und auch nicht nach Punkten gewertet werden. Ausschlaggebend ist daher die Gesamtbewertung durch die Schuldirektorin.

Eppan, am 20.08.2018

Dr. Monika Thaler
Schulführungskraft
(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)